

Sitzung des Ausschusses für Jugend, Familien, Senioren und Soziales der Stadt Übach-Palenberg am 18.01.2011**Ausführungen des Kreisjugendamtes zu Tagesordnungspunkt 4**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,
sehr geehrte Damen und Herren,

aus der Ihnen vorliegenden Sitzungsvorlage können Sie entnehmen, dass auf der Grundlage der Vereinbarung von Bund und den Bundesländern der Jugendhilfeausschuss des Kreises Heinsberg am 27.10.2008 ein Ausbauprogramm für die U3-Betreuung beschlossen hat. Ziel ist es, spätestens bis zum 01.08.2013 ein bedarfsgerechtes Angebot für Kinder unter 3 Jahren zu schaffen. Angestrebt wird eine Versorgungsquote von mind. 35 % für Kinder von 1 bis unter 3 Jahren.

Das Kreisjugendamt ist für 6 Kommunen zuständig (Städte Übach-Palenberg, Wassenberg und Wegberg sowie für die Gemeinden Gangelt, Selfkant und Waldfeucht). Dem Landesjugendamt wurden bei 48 im Kreisgebiet bestehenden Tageseinrichtungen 43 Anträge vorgelegt. Davon sind 18 bewilligt.

Das Land hat ein Sofortprogramm beschlossen und dem Kreis Heinsberg im Dezember 2010 einen Betrag von 739.363,00 Euro bewilligt. Hierauf werde ich später bei der Schilderung der Betreuungssituation in Übach-Palenberg noch eingehen.

Aus der dem Landesjugendamt vorliegenden Zahl der zu bewilligenden Anträge ist zu ersehen, dass das Kreisjugendamt sehr frühzeitig die Tageseinrichtungen für Kinder dahingehend beraten hat, ihre Baumaßnahmen zu planen und zeitnah die Investitionsanträge zu stellen. Es ist sehr bedauerlich, dass aufgrund der Finanz- und Haushaltslage des Landes zeitweise faktisch ein Bewilligungsstopp eingetreten war.

In Übach-Palenberg stellt sich die Situation wie folgt dar:

Im Stadtgebiet bestehen 10 Tageseinrichtungen für Kinder, davon haben 3 Tageseinrichtungen (St. Theresia, Arche Noah und Johanniter mit insgesamt 56 Plätzen) ihren Ausbau abgeschlossen. Diese Plätze stehen nunmehr für die U3-Betreuung zur Verfügung. Darüber hinaus wird aufgrund des Sofortprogramms der Landesregierung eine Tageseinrichtung für Kinder aus dem Bereich Übach-Palenberg dem Landesjugendamt als förderungsfähig gemeldet.

Für den Kindergarten in der Trägerschaft des christlichen Elternvereins in Frelenberg wurde ein Investorenmodell entwickelt. Sofern die gemeldete Tageseinrichtung gefördert und die Baumaßnahme in Frelenberg planmäßig umgesetzt wird, kommen zum 01.08.2011 weitere 30 Plätze zum Betreuungsangebot hinzu.

Zum kommenden Kindergartenjahr (2011/2012) haben dann 50 % der in Übach-Palenberg bestehenden Tageseinrichtungen das U3-Ausbauprogramm abgeschlossen.

Es verbleiben noch 5 Einrichtungen, 2 Einrichtungen in der Trägerschaft der Arbeiterwohlfahrt und zwar in Palenberg, Comeniusstraße und in Scherpenseel mit insgesamt 30 Plätzen.

Die Planungen sind weitgehend abgeschlossen und sofern zeitnah die Landesmittel im Jahr 2011 bewilligt werden, können diese beiden Einrichtungen zum Kindergartenjahr 2012/2013 ihren Betrieb aufnehmen.

Die 3 Einrichtungen in der Trägerschaft von „pro multis“ werden ihre Planungen hinsichtlich der Finanzierbarkeit und der zu schaffenden Kapazitäten überarbeiten. Die Vorgespräche sind hierzu geführt. Weitere Einzelheiten können derzeit nicht genannt werden. Aber auch bei diesen 3 Einrichtungen ist davon auszugehen, dass sie spätestens zum 01.08.2013 (Zeitpunkt des in Kraft treten des Rechtsanspruches) ihren Betrieb aufnehmen können.

Auswirkungen der Entscheidung des Verfassungsgerichtshofes NRW

Der Verfassungsgerichtshof NRW hat am 12.10.2010 entschieden, dass das Land bei dem Ausbau der U3-Betreuung den sogenannten Konnexitätsgrundsatz nicht beachtet hat. Der Ausbau der U3-Betreuung ist als neue Aufgabe für die Kommunen zu sehen. Das Land ist verpflichtet, hier einen finanziellen Ausgleich zu schaffen. Nach Mitteilung des Landkreistages NRW werden mit dem zuständigen Ministerium die Gespräche hierzu zeitnah aufgenommen.

Revision des Kinderbildungsgesetzes

Die neue Landesregierung hat eine Revision des Kinderbildungsgesetzes angekündigt. Ein Eckpunkt hierbei ist die Beitragsfreiheit für das 3. Kindergartenjahr. Auch hier bleibt abzuwarten, ob das Land dann den Kommunen einen finanziellen Ausgleich gewährt.

Überblick über die Belegung der Tageseinrichtungen für Kinder

Die Belegungssituation im Stadtgebiet Übach-Palenberg seit Inkrafttreten des Kinderbildungsgesetzes zum 01.08.2008 kann der beigefügten Tabelle entnommen werden.

Oehlschläger
Leiter Kreisjugendamt

Angebot und Inanspruchnahme der Plätze in Tageseinrichtungen für Kinder

Übach-Palenberg: 10 Tageseinrichtungen

Kindergartenjahr geplante Belegung	3 Jahre bis Schuleintritt				unter 3 Jahren			davon Kinder mit Behinderung bis Schuleintritt
	23 Std.	35 Std.	45 Std.	45 Std.	25 Std.	35 Std.	45 Std.	
2008/2009	47	449	199	199	4	26	16	45 Std. 10
	695				46			
2009/2010	43	435	209	209	2	20	35	10
	687				57			
2010/2011	44	402	203	203	3	30	26	10
	649				59			